



**Fall 12**

Der 13-jährige Karsten erhält von seinen Eltern Tiger und Xantippe 2,60 Euro für die S-Bahnfahrt zu einer Aufführung des Schulchors. Er investiert das Geld jedoch lieber in ein Comic-Heft und fährt trotz der von ihm gelesenen und verstandenen Hinweise mit der S-Bahn ohne Fahrschein. Prompt wird er in einer Kontrolle erwischt. Die Verkehrsbetriebe GmbH klagen nun gegen Karsten, vertreten durch seine Eltern auf Zahlung von 40,- Euro. Sie führen dabei ihre Allgemeinen Beförderungsbedingungen und den § 9 der „Verordnung über die allgemeinen Beförderungsbedingungen im öffentlichen Verkehr“ an, die ein solches erhöhtes Entgelt für Schwarzfahrer vorsehen.

Tiger und Xantippe weisen empört darauf hin, dass Karsten minderjährig sei.

